

Förderprogramm

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 31

Frau Barbara Finke
Telefon 05231/71-3109
Email barbara.finke@bezreg-detmold.nrw.de

Frau Margret Bauckmann
Telefon 05231/71-1300
Email margret.bauckmann@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Investitionsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und Schulinfrastruktur
Wer wird gefördert?	Kommunen
Fördersatz und Finanzierungsart	bis zu 90 % Anteilfinanzierung
Antragsfrist / Anmeldefrist	keine konkrete Antragsfrist
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Unterteilung in Kapitel 1 und 2: - Kapitel 1: Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur, Abnahme der Maßnahmen muss grundsätzlich bis zum 31.12.2023 und die vollständige Abrechnung bis zum 31.12.2024 erfolgen (Ausnahme: Vorabfinanzierungs-ÖPP, Fristende jeweils ein Jahr später). => Das Kapitel 1 ist vollständig abgeschlossen. - Kapitel 2: Investitionen im Bereich Schulinfrastruktur, Abnahme der Maßnahmen muss grundsätzlich bis zum 31.12.2025 und die vollständige Abrechnung bis zum 31.12.2026 erfolgen (Ausnahme: Vorabfinanzierungs-ÖPP, Fristende jeweils ein Jahr später)
Rechtsgrundlagen der Förderung	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) i. V. m. Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)